

1. Politik und Zivilgesellschaft

In Deutschland ist eine zunehmende Kluft zwischen Politik und Zivilgesellschaft wahrnehmbar.

Werden Sie sich zukünftig für eine konsequente Einbindung der Zivilgesellschaft in den politischen Prozess durch ausgewogene Einladung von Betroffenenverbänden einsetzen?

Auch wir GRÜNE beobachten mit Sorge die Haltung einiger politischer Akteur*innen, eine autonome und kritische Zivilgesellschaft als Störfaktor in der Demokratie wahrzunehmen und etwa über die Androhung des Entzugs der Gemeinnützigkeit Druck auf die Zivilgesellschaft zu erzeugen. Wir verstehen die organisierte und unorganisierte Zivilgesellschaft als ein wichtiges Korrektiv und als eine wertvolle Stimme in einer intakten Demokratie. Wir möchten daher auch in politischen Prozessen in der Konsultation von Verbänden gerne eine breitere Vielfalt abbilden und versuchen dies beispielsweise bei Prozessen unserer Bundestagsfraktion und in den Ländern, in denen GRÜNE Regierungsverantwortung tragen, bereits transparent zu tun. Darüber hinaus setzen wir uns für mehr Bürger*innenbeteiligung auf Bundesebene ein und haben daher als erste Fraktion im Bundestag vorgeschlagen, über ein Beteiligungsgesetz zufallsgeloste Bürger*innenräte zur Beratung von Parlament und Regierung zu ermöglichen.

2. Zeitgemäße Geschlechterpolitik

„Zeitgemäße Geschlechterpolitik legt den Fokus gleichberechtigt auf die Belange von Frauen UND Männern sowie von (getrennt erziehenden) Müttern UND Vätern.“ Werden Sie sich für diesen zeitgemäßen Politikansatz einsetzen?

Feminismus nimmt alle in den Blick und schafft Selbstbestimmung, Teilhabe und Gerechtigkeit. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der alle unabhängig vom Geschlecht selbstbestimmt leben und auch Frauen überall gleichberechtigt mitgestalten können - von der Arbeitswelt bis in die Parlamente. Das ist eine Aufgabe für alle Geschlechter. Dafür braucht es auch Männer, die für eine Gesellschaft eintreten, in der Macht, Möglichkeiten und Verantwortung gerecht geteilt werden und Sexismus entschieden bekämpft wird. Geschlechtergerechtigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die wir GRÜNE intersektional denken.

3. Zeitgemäßes Familienrecht

Junge Familien wünschen sich Partnerschaftlichkeit in der Aufteilung von Betreuung und Unterhalt für ihre Kinder – auch in Trennungsfamilien. Werden Sie im Familienrecht „beide betreuen - beide bezahlen“, nach jeweiliger Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit, verankern?

Familien sind so unterschiedlich wie die Menschen, die in ihnen leben. So ist auch unser Anspruch an das Familienrecht: vielfältigen Familienkonstellationen gerecht zu werden. Dabei stehen für uns GRÜNE die Kinder und ihr Wohlergehen im Mittelpunkt. Deshalb sind wir dafür, dass nach einer Trennung beide Eltern weiterhin gemeinsam Verantwortung für ihr Kind tragen und sich entsprechend um ihr Kind kümmern.

Wie sich die Eltern diese Verantwortung im Alltag aufteilen, ist eine komplexe Frage und muss individuell beantwortet werden. Bei hohem Konfliktniveau ist das Wechselmodell für Kinder oft sehr belastend. Deshalb braucht es Einzelfallentscheidungen und keine starren gesetzlichen Lösungen. Wir wollen beide Eltern dabei unterstützen, trotz der Trennung gemeinsam Verantwortung für das Kind zu übernehmen. Dafür müssen rechtliche Hürden, die dem Wechselmodell im Wege stehen,

identifiziert und abgebaut werden, etwa im Unterhaltsrecht oder durch einen Umgangsmehrbedarf im Sozialrecht.

4. Zeitgemäße Statistikerhebung

Aktuell kann das Statistische Bundesamt Trennungsfamilien nur zur Hälfte erfassen: den Haushalt, in dem das Kind gemeldet ist. Wird Ihre Partei das Microzensusgesetz dahingehend verändern, dass zukünftig beide Haushalte der Trennungseltern statistisch erfasst werden?

Wir GRÜNE teilen Ihre Auffassung: Die Zugehörigkeit jedes Kindes zu den Haushalten beider getrennt lebender Elternteile sollte auch in amtlichen Statistiken abgebildet sein. Schon heute können (gemäß §§ 10 Abs. 2, 13 Abs. 1 Nr 4 Zensusgesetz 2022) für die Wohnungs- und Haushaltserhebung die Zahl und ggf. Identitäten der dort lebenden Personen bzw. "Nutzer*innen" erfasst werden unabhängig vom Meldestatus. Sofern hier noch Nachregulierung nötig wird, sind wir dafür offen.

5. Zeitgemäßes Melderecht

Heute können Kinder in Trennungsfamilien melderechtlich nur in einem Haushalt angemeldet sein. Wird Ihre Partei das Melderecht dahingehend anpassen, dass zukünftig Kinder in Trennungsfamilien in beiden Haushalten gemeldet sein werden?

Wir GRÜNE stimmen Ihnen zu: Die Zugehörigkeit jedes Kindes zu den Haushalten seiner beiden getrennt lebenden Elternteile sollte regelmäßig auch in behördlichen Melderegistern abgebildet werden. Schon heute (gemäß §§ 22 Abs. 2 + 3, 21, 17 Abs. 3 BMG) dürfen Kinder in den Wohnungen getrennt lebender Elternteile mit Haupt- und Nebenwohnung je angemeldet sein. Sofern es noch Nachbesserungsbedarf gibt, sind wir dafür offen.

6. Staatliche Leistungen und Trennungsfamilien

Aktuell fokussiert das Steuer- und Sozialrecht nur auf einen Haushalt in Trennungsfamilien. Wird Ihre Partei zukünftig staatliche Leistungen (Kindergeld, Betreuungsfreibetrag u. ä.) auf BEIDE Haushalte in Trennungsfamilien aufteilen?

Neben hervorragender Infrastruktur werden wir Familien mit einer einfachen und gerechten Kinder- und Familienförderung stärken: der Kindergrundsicherung. Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag, das Sozialgeld für Kinder und die Bedarfe für Bildung und Teilhabe werden in einer neuen eigenständigen Leistung zusammengefasst. Mit der grünen Kindergrundsicherung helfen wir GRÜNE mehrfach: Mit der Neuermittlung der Mindestbedarfe von Kindern und Jugendlichen steigt auch der Mindestunterhalt. Und anders als beim heutigen Kindergeld soll nur die Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden. Nach einer Trennung soll es für getrennt erziehende Eltern bei der Betreuung nicht zusätzlich knirschen, darum werden Mehrkosten für die Ausübung des Umgangs und Betreuungsleistungen angemessen berücksichtigt. Für getrennt erziehende Eltern im Grundsicherungsbezug wollen wir einen Umgangsmehrbedarf einführen.

7. Zeitgemäßes Abstammungsrecht

Werden Sie sich für ein zeitgemäßes Abstammungsrecht einsetzen, das sich an Abstammung orientiert und dabei nicht eine Erwachsenen-, sondern die Kindersicht priorisiert? Und dabei Mutterschaft und Vaterschaft über biologische Abstammung rechtlich gleichbehandelt?

Ob Patchwork-, Stief- oder Regenbogenfamilie - Familien sind vielfältig und diese Vielfalt muss ein modernes Familienrecht abbilden. Das Abstammungsrecht ist dagegen nicht mehr zeitgemäß. Dessen Reform, die das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt, ist längst überfällig. Wir GRÜNE wollen die verfassungswidrige Diskriminierung von Kindern in Regenbogenfamilien beenden. Sie sollten nach der Geburt wie bei den heterosexuellen Ehen zwei Eltern bekommen, die für sie sorgen. Somit entfielen für diese Wunschfamilien das langwierige Stiefkindadoptionsverfahren.

Die Reform des Abstammungsrechts muss der biologischen Abstammung weiterhin den Vorgang einräumen. Allerdings gibt es immer mehr Familien, in denen auch biologisch nicht verwandte Personen Verantwortung für das Kind übernehmen. Für sie haben wir ein Konzept einer Elternschaftsvereinbarung erarbeitet. Damit könnten biologische Eltern und Wunscheltern die Rechtsverhältnisse zwischen ihnen und dem Kind noch vor der Zeugung verbindlich klären.

8. Faire Aufteilung Fördergelder

Aktuell fördert der Staat vor allem Frauen- und Mütterverbände finanziell; authentische Männer- und Väterverbände erhalten keine Förderung. Werden Sie sich zukünftig für eine faire und paritätische Aufteilung der Zuwendungen an Frauen- UND Männerverbände einsetzen?

Die Finanzierung von Verbänden der Zivilgesellschaft ist eine wichtige staatliche Aufgabe. Die inhaltliche Ausrichtung der Verbände und Vereine, die gefördert werden, ist seit jeher vielfältig und auch Vereine, die sich ihrem Selbstverständnis nach für die Interessen von Jungen, Vätern und Männern einsetzen, können staatliche Förderungen erhalten.